

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr:	01/BV/507/2016
federführend:	Datum:	26.01.2016
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Annahme einer Spende		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	15.03.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	05.04.2016	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Der Landwirtschaftsbetrieb Rienitz hat im Januar 2016 einen Spendenscheck über 2.000 € an die Verwaltung übergeben. Die Mittel sollen für die Kinder- und Jugendarbeit bzw. die Förderung von Kunst und Kultur (Bibliothek) eingesetzt werden.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, soweit in der Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist.

Gemäß § 5 Abs.11 der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden bis 1.000 €. Da der gespendete Betrag darüber liegt, muss die Stadtvertretung die Spende annehmen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt, die Spende des Landwirtschaftsbetriebs Rienitz in Höhe von 2.000 € für die Kinder- und Jugendarbeit bzw. die Förderung von Kunst und Kultur (Bibliothek) anzunehmen.

Anlage/n:

keine